

**Information Nr. 53 an die Versicherten**

30. November 2020

**Die PVS verzinst die Sparguthaben 2020 mit 1%**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Virus dominiert die Welt. Nach dem anlagemässig ausgezeichneten 2019, beeinflusste Corona das Jahr der PVS massiv. Der Börseneinbruch im März führte uns vor Augen, wie wichtig es für eine Pensionskasse ist, genügend Reserven zu haben. Die Erholung der Börsen brachte den Deckungsgrad der PVS wieder in die Nähe des letztjährigen Abschlusses. Die Rendite unserer Anlagen bleibt bis anhin für das Jahr 2020 negativ.

Auch die Entwicklung der Anzahl unserer Versicherten verlief 2020 anders als erwartet. Die Anzahl der aktiven Versicherten nahm von 4003 Anfang 2020 auf 3627 Aktive (Stichtag 31. Oktober 2020) ab. Die Anzahl der Rentenbezüger (ohne Kinderrenten) nahm im gleichen Zeitraum von 737 auf 773 zu. Der Rückgang der aktiven Versicherten dürfte sich auch in den kommenden Monaten fortsetzen, scheint doch eine schnelle Erholung der Airline Branche an allen Standorten nicht in Sicht zu sein.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ausblick in eine unsichere Zukunft hat der Stiftungsrat die nachstehenden Entscheide gefällt:

**Das Wichtigste auf einen Blick**

- |   |         |
|---|---------|
| • Deckungsgrad per 31. Oktober 2020:    | 113.5%  |
| • Anlageergebnis 01.01. bis 31.10.2020: | - 1.43% |
| • Verzinsung Sparkapitalien 2020:       | 1.0%    |

**Wichtige Termine:**

- Persönliche Einkäufe sind möglich bis **13. Dezember 2020**
- Die Wahl des Sparplans 2021 ist möglich bis **31. Dezember 2020**

**Anlageergebnis und Verzinsung der Sparguthaben im Jahre 2020**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2020 den Satz für die Verzinsung des Alterskapitals für 2020 auf 1% festgelegt. Dies entspricht dem gesetzlichen Minimalsatz. Angesichts des negativen Anlageergebnisses von minus 1.43% (Ende Oktober) blieb kein Spielraum für eine höhere Verzinsung.

Der Stiftungsrat reagierte im Spätfrühling auf die volatilen Märkte: Aktien wurden verkauft, neu wurde Gold ins Portfolio aufgenommen. Dies erhöhte die Stabilität der PVS. So waren wir in den letzten Monaten von den Schwankungen der internationalen Börsen weniger stark betroffen. Die erwähnten Schwankungen dürften, verursacht durch die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, in der nächsten Zeit andauern.

Der Stiftungsrat hat folgende Entscheide zum Mutations- und Projektionszins gefällt. Hier die Übersicht:

Bezeichnung	Prozentsatz	Erläuterungen
Zins auf Altersguthaben für 2020	1.0%	Ihr gesamtes Altersguthaben wird zum erwähnten Zinssatz verzinst. Einkäufe in die Pensionskasse werden ab Zeitpunkt der Einzahlung mit dem erwähnten Zinssatz verzinst.
Mutationszins für 2021	1.0%	Beim Mutationszins handelt es sich um den provisorischen Zins, welcher bei unterjährigem Austritt auf dem Altersguthaben per Ende Vorjahr bis zum Austritt aus der Pensionskasse bezahlt wird. Über die definitive Verzinsung im 2021 befindet der Stiftungsrat im November 2021. Sollte die Verzinsung höher ausfallen, wird eine allfällige Nachzahlungen nach dem Zinsentscheid Ende 2021 erfolgen.
Projektionszins ab 2022	1.5%	Für die Hochrechnung künftiger Altersleistungen, welche Sie auf Ihrem Versicherungsausweis unter 'Voraussichtliche Leistungen' (Alter, Invalidität und Tod) finden, wird ein unveränderter Projektionszins angewendet.

## Rentenanpassungen

Der Stiftungsrat verzichtet darauf, per 1. Januar 2021 Rentenerhöhungen vorzunehmen. Auf der einen Seite gibt es keine Teuerung in der Schweiz, andererseits liegen den Rentenverpflichtungen viel höhere Renditen zu Grunde als die im Jahr 2020 erzielte.

## Vorsorgepläne 2021 – neue Eckwerte

Sämtliche Eckwerte basieren auf der jährlichen einfachen maximalen AHV-Rente. Diese wurde auf das Jahr 2021 auf CHF 28'680 angehoben. Damit verschieben sich auch die folgenden Eckwerte:

Eintrittsschwelle Basisversicherung	75% der max. einfachen AHV Rente	CHF 21'510
Maximaler Koordinationsabzug	max. 50% der einfachen AHV Rente, min.20% des versicherten Lohnes	CHF 14'340
Eintrittsschwelle Zusatzversicherung	3mal max. einfache AHV Rente plus Koordinationsabzug	CHF 107'550

Die Details zu den Vorsorgeplänen finden Sie auf unserer Homepage unter 'Publikationen \ Reglemente'.

## Wahl des Sparplans

Sie haben auch dieses Jahr die Möglichkeit, auf den kommenden 1. Januar 2021 zwischen dem Vorsorgeplan 'Standard' und 'Standard Plus' zu wählen. Falls Sie wechseln möchten, bitten wir Sie, das auf unserer Homepage abrufbare Formular vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Dezember 2020 Ihrem HR einzureichen.

## Und zum Schluss ...

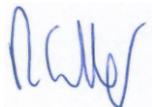
Corona hat uns 2020 begleitet und wird in unserer Industrie noch jahrelang Spuren hinterlassen. Die PVS ist stabil aufgestellt, was es Ihnen und dem Stiftungsrat ermöglicht, punkto Pensionskasse zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Dennoch wird es in den kommenden Jahren darum gehen, die PVS nachhaltig so aufzustellen, dass sowohl aktive Versicherte als auch Rentenbezüger ihre berechtigten Ansprüche garantiert haben.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit den getroffenen Entscheiden die Stabilität der PVS im Sinne der Destinatäre gestärkt zu haben und für die Herausforderungen der Zukunft gut gewappnet zu sein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Bleiben Sie gesund.

### Für den Stiftungsrat der PVS



Roland Etter

*Präsident*



Elisabeth Müller

*Geschäftsführerin*

Alle Informationen über die Personalvorsorge Swissport auf [www.pv-swissport.ch](http://www.pv-swissport.ch)